Ihre Stadtwerke Bexbach informiert

Eine weitere Dienstleistung, welche die Stadtwerke Bexbach ihren Kunden anbietet, ist die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen. Dieser muss seit 2008 laut der Energieeinsparverordnung, auch EnEV genannt, bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung oder Leasing eines Gebäudes dem Interessenten „zugänglich“ gemacht werden.
Man unterscheidet zwei Arten von Energieausweisen:

Den Bedarfs- und den Verbrauchsausweis.

Was ist der Unterschied und welcher Ausweis wird benötigt?
Der Bedarfsausweis ermittelt den Energiebedarf anhand der bestehenden Gebäudeeigenschaften, wie etwa der Dämmung von Gebäudehülle und Dach. Zudem wird die Qualität der Heizanlage und der Fenster mit berücksichtigt. Die Energieverbrauchsdaten spielen bei der Erstellung dieses Ausweises keine Rolle. Auf der Grundlage dieser Berechnung können konkrete Modernisierungs-ratschläge und daraus resultierende Einsparpotenziale gegeben werden. Energieausweise bei Bestandsgebäuden, welche nicht die Wärmeschutz-verordnung vom 01. November 1977 einhalten, sind auf der Grundlage des Energiebedarfs zu erstellen.

Anders sieht es bei Gebäuden aus, welche diese Wärmeschutzverordnung vom 01. November 1977 erfüllen. Hier genügt die Erstellung eines Energieverbrauchs-ausweises, welcher auf Basis von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Heizkostenabrechnungen erstellt wird. Konkrete Modernisierungsvorschläge erhält der Interessent bei dieser Variante nicht.

Beide Varianten, der Energiebedarfs- als auch der Energieverbrauchsausweis, haben eine Gültigkeit von 10 Jahren.
Ansprechpartnerin bei uns im Haus ist Frau Wagmann, Tel. 06826 / 9202-333.

Ihre Stadtwerke Bexbach GmbH
Kundenservice - Kompetenz - Qualität